

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 8.

Dienstag den 26. Januar

1841.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Zu Vollziehung der durch die Verfügung des R. Finanzministeriums vom 7. Januar d. J. Reg. Bl. S. 20 angeordneten genaueren Controlirung der Wein- und Branntwein-Einfuhren aus Baden und Baiern hat das R. SteuerCollegium vermöge Erlasses vom 16. d. M. folgende näheren Vorschriften ertheilt:

- 1) Jede Wein-, Obstmost und Branntweinfuhre muß mit einem von dem Accise- oder Steueramt des VersendungsOrts doppelt ausgefertigten, den Namen und Wohnort des Versenders und Waarenführers, das Maas, die Gattung und den Bestimmungsort, so wie den Namen des Empfängers der Waare enthaltenden Frachtbrief oder Ausfuhrschein begleitet seyn, welchen der Waarenführer dem württembergischen Grenzacciseamt des Eintrittsorts vorzulegen hat.
- 2) Einer dieser Frachtbriefe muß überdies künftig von der Obrigkeit des AbsendungsOrts dahin beauftragt seyn: daß der im Frachtbrief richtig unterschriebene und zahlungsfähige Versender falls der Empfänger des Weins nicht ermittelt würde, für die Abgaben und Kosten bis zum fünften Theil des Werths der Waare Sicherheit leiste.
- 3) Ohne Ablegung eines so beauftragten Frachtbriefs darf die Waare, auch wenn sie nur zur Durchfuhr declarirt werden wollte, nicht weiter gebracht werden, es wäre denn, daß der Waarenführer vor dem Grenzacciseamt die gleichmäßige Ver-

- pflichtung in dem ControleRegister unterschriftlich anerkennt, und wenn er dem Acciser als zahlungsfähig nicht hinreichend bekannt ist, durch Bürgschaft oder baare Hinterlegung des fünften Theils des Werths der Waare sogleich Sicherheit leistet.
- Im Weigerungsfal wird der Acciser die amtliche Hülfe des Ortsvorstehers in Anspruch nehmen.
- 4) Wenn der Werth der Waare in dem Frachtbrief nicht angegeben ist, so ist der baar zu hinterlegende Betrag für den württembergischen Eimer Wein auf — 12 fl., für den württembergischen Eimer Branntwein, wenn die Ausgleichungsabgabe nicht an der Grenze entrichtet wird, auf — 5 fl. zu bestimmen.
 - 5) Dem Waarenführer ist eine vollständige Abschrift des zurückzubehaltenden Frachtbriefs auszufolgen, auf welcher die richtige Anmeldung zu bezeugen und dem Waarenführer die Anweisung zu ertheilen ist, diesen Frachtbrief bei dem Acciseamt des Bestimmungsorts der Waare abzulegen.
 - 6) Hat bloß der Waarenführer, nach oben Punkt 3 Sicherheit geleistet, so ist demselben der 2te Frachtbrief des Ausstellungsamts zu belassen, auf demselben aber zu beurkunden, daß und wie vor dem Grenzacciseamt Sicherheit geleistet worden sey.
 - 7) Für Weine und Branntweine, welche ohne Angabe des Bestimmungsorts auf den Handel eingeführt werden wollen, ist durchaus die baare Hinterlegung des fünften Theils des Werths der Waare nach oben Punkt 4 zu verlangen,

- und ohne dieselbe die Einfuhr nicht zu gestatten.
- 8) Die baare Hinterlage ist dem Waarenführer wieder auszufolgen, so bald sich derselbe über die richtige Anmeldung der Waare im Bestimmungsort durch ein Zeugniß des dortigen Accisers oder im Falle der Durchfuhr durch ein Zeugniß des Grenzacciseamts des Austrittsorts ausgewiesen haben wird.
 - 9) Werden Getranke Transporte der fraglichen Art ohne einen Nachweis der geschenehen Abgabensicherung über den Eintrittsort gebracht, so hätte der Waarenführer die auf Nichtanmeldung des Waarenübergangs gesetzte Controlestrafe von 1—15 fl. (R. B. v. 1838 S. 307) verwürkt und müste am Ort der Betretung zur nachträglichen Sicherheitsleistung angehalten werden.
 - 10) Von der angesetzten Controlestrafe erhalt der Anbringer die Hälfte.
- Vorstehende Anordnungen haben mit dem 1. Februar d. J. in Wirkung zu treten.
- Hievon werden die Ortsvorsteher mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, die Ministerialverfügung vom 7. Jan. d. J., so wie vorstehende nähere Vorschriften sogleich zur Kenntniß der Amts-Angehörigen zu bringen, und dabei die Weinhändler, Frachtfuhrleute und sonstige Gewerbetreibende auf den Punkt 2 der erwähnten Ministerialverfügung zu Verhütung von Nachtheilen für dieselben besonders aufmerksam zu machen. Wie geschehen ist binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen. Den 22. Jan. 1841.

R. Oberämter,
Fleischhauer, Schubart,
Lauth, A.B.

...da fand man im Obenwald ein
...einen Baum gebunden, die Misse
...eine Spur war von ihnen zu entdecken.
...Einwohner aus Valkenhausen
...Amerika; das Postgeld, das 3 Gul-
...allein eine Gesellschaft, der Schulz
...ein, um Nachrichten von der neuen
...es aber wurde zum Verräther eines
...elt unter andern die Frage: was ist
...den, das wir damals an den Baum
...a den der Brief gerichtet war, wurde

Bürger arretirt, der auf der Straße
...mit der brennenden Cigarre vor-
...s Volk verlangte, daß auch dieser
...ber nicht geschah, wollte man mit
...Wache befreien. Dabet wurden 5
...stark verwundet.

dem ermordeten Bischof von Erm-
...goldne Uhr eine goldne Tabatiere
...das noch blutige Beil, die Hälfte
...Seitenteiler fand man bei einem lie-
...Frauenburg, Namens Kühnapsel,
...elfacher Unterstügungen sich zu er-
...kannt war. Beim Verhör benahm
...ch und gleichgültig und war zu fei-

se.

In Calw,		fl.	fr.
am 16. Januar 1841.			
Kernen . . . 1 Schfl.	11	30	
	11	—	
	11	12	
Dinkel . . . — —	5	12	
	5	—	
	4	40	
Haber . . . — —	4	—	
	3	46	
	3	40	
Koggen . . . 1 Sri.	1	—	
Gersten . . . — —	—	48	
Bohnen . . . — —	1	—	
Wicken . . . — —	—	40	
Erbien . . . — —	1	56	
Linjen . . . — —	1	32	
Brod-Taxe.			
4 Pfund Kernenbrod			10
kosten			
1 Kreuzerweck muß			
wägen 8 1/2 Loth.			



Freudenstadt.

[Gefundene Pistolen.]

In der letzten Neujahrsnacht wurden in Dornstetten und in Freudenstadt mehrere Pistolen gefunden. Die Eigenthümer können solche binnen 15 Tagen hier in Empfang nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist würde weiter darüber verfügt werden.

Den 21. Januar 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamtsgericht Horb.

[Verlorene Schuldkunde.]

Martin Joachim, Schultheiß von Ihlingen und dessen Ehefrau Crescentia, geb. Neff haben am 29. Juli 1826 gegen die Jakob Sinz'sche Pflugschaft in Horb wegen eines Anlehens von 100 fl. einen Pfandschein ausgestellt.

Da dieses Kapital abbezahlt worden, der Pfandschein aber verloren gegangen ist, so wird der unbekannt gebliebene Besizer desselben hiemit aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen dahier zu produciren und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit der Kraftloserklärung gedachter Schuldkunde würde vorgefahren werden.

Horb den 20. Januar 1841.

Oberamtsrichter
Herrmann.

H o r b.

[Amortisationserkennniß.]

Da sich in Folge des Aufrufs vom 24. Septbr. v. J. der Inhaber der von den Johann Schneiderhan'schen Eheleuten in Nordstetten gegen alt Franz Joseph Gessler in Horb unterm 7. Febr. 1804 wegen eines Anlehens von 130 fl. ausgestellten Obligation, so wie auch derjenige, welcher einen etwa auf den Grund der unterm 23. May 1824 stattgefundenen Uebertragung des Pfandnerus in das neuere Unterpfandebuch ausgestellten Pfandschein besitzen sollte, innerhalb der festgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so ist durch Gerichtsbeschluss vom 14. d. M. erstere Urkunde sowohl als eventuell auch die letztere für kraftlos erklärt worden.

Den 20. Januar 1841.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Kameralamt Dornstetten.

D o r n s t e t t e n.
(Bau-Akkord.)

Am Freitag den 29. Januar
Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Geschäftszimmer des Kameralamts die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Neanect im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Der Voranschlag der betreffenden Arbeiten belauft sich bei der Grab-, Maurer- und Stein-

hauerarbeit auf	3,020 fl. 49 kr.
Verpuharbeit	249 fl. 43 kr.
Zimmerarbeit	1474 fl. 27 kr.
Schreinerarbeit	490 fl. 49 kr.
Glaaserarbeit	186 fl. 15 kr.
Schlosserarbeit	332 fl. 1 kr.
Flaschnerarbeit	70 fl. 56 kr.
Anstricharbeit	121 fl. 40 kr.
Pflasterarbeit	112 fl. 31 kr.

Zur Verhandlung werden, so weit sie den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, bloß solche Meister zugelassen, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinverächlichen — vom betreffenden Oberamte beglaubigten — erneuerten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten, oder dazu befähigten Baumeisters, sich befriedigend ausweisen können.

Den 11. Januar 1841.

K. Kameralamt Dornstetten
und Bezirksbauamt Calw.

N a g o l d.

(Bierbrauerei- und Liegen-
schafts-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich gestorbenen Marie geb. Müller, gewesene Ehefrau des Friedrich Köhler, Bierbrauers und Speisewirths dahier, sind folgende Realitäten zum Verkauf ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schweinestall und Hofraithe beim untern Thor, in dem eine Wein-, Bier- und Speisewirtschaft seit längerer Zeit mit persönlichem Recht betrieben wird. Das Gebäude enthält neben einem Keller noch



Stallungen zu circa 5 Stück Vieh und circa 6 Pferden, wie auch einen Schafstall; zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer und Kammer nebst Küche und Speisekammer, im 2ten Stock 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, unter dem Dach mehrere Kammern, Heu- und Fruchtboden.

Ein dreistöckiges neu erbautes Brauhaus neben dem Haus, mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, worunter ein Gahr- und Malz-Keller angebracht ist.

Sodann 2 Gemüsegärten bei diesen Gebäulichkeiten.

Ein von den Gebäuden etwas entfernter, vor wenigen Jahren neu erbauter Bierkeller zu circa 150 Eimern.

Ungefähr 2 1/2 Morgen Wiesen und 5 1/2 Morgen Acker in guter Lage.

Zur Aufstreichs-Verhandlung die unter waisengerichtlicher Leitung in dem Gebäude selbst vor sich gehen wird, ist Dienstag der 9. Februar 1841

Mittags 1 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufslustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Die näheren Verkaufsbedingungen werden bei der Verhandlung selbst bekannt gemacht werden, auch sind dieselben jetzt schon bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Pflüger Buchdruckerei-Inhaber Bischer dahier zu erfragen.

Den 23. Januar 1841.

Waisengericht,
Fuchstatt. M u p p.

N a g o l d.

(Tannen-Zapfen-Verkauf.)

Am Dienstag den 2. Februar d. J.
Mittags 1 Uhr

wird in der hiesigen obern Kirche ein großes Quantum gebrochener Tannen-Zapfen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 22. Januar 1841.

Stadtschultheißenamt.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

(Langholz-Verkauf.)

Die hiesige Gemeinde verkauft in dem

Waldbuch 60 Stücken, welche sich zu Holzweiden eignen.

Die Verkaufsverhandlung am 8. Februar

statt, wo die näheren Bedingungen der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden. Die Kaufleute sich

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause

Den 23. Januar 1841

Sch

B a i e r s b r

(Zugelaufener

Dem hier stationirten Leutnant der ist in leht verstorbenen junger schwarzer Hund Größe nachgelaufen, Augen und Füße ist erzeichnet.

Der Eigenthümer hat Futtergeld und Einrückungsgeld

Den 23. Januar 1841

S

B a i e r s b r

(Gefundener

In der Nähe der Buhlbühl wurde gestern ein eisener circa 30 Pfund schwerer rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 60 Tagen die Ansprüche an denselben zu erklären, widrigenfalls er dem Fiskus würde.

Den 23. Januar 1841

Sch

P f r o n d o

Oberamts Nagold

[Bau-Akkord]

An dem Schulhause zu Pfronten eine Hauptveränderung und zugleich durch ein Werk erhöht werden.

Der Ueberschlag betragt 1000 fl. sammt Materialien

Maurer und Steinhauerarbeit

Zimmerarbeit

Schreinerarbeit

Schlosserarbeit



gen zu circa 5 Stück Vieh und Pferden, wie auch einen Schafstall ebener Erde 2 heizbare Zimmer und Kammer nebst Küche und Kammer, im 2ten Stock 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, unter and mehrere Kammern, Heu- und Oden.

dreistöckiges neu erbautes Brauerey dem Haus, mit eingerichteter Brauerei und Branntweinbrennvorunter ein Gahr- und Malzangebracht ist.

ann 2 Gemüsegärten bei diesenlichkeiten.

von den Gebäuden etwas entvor wenigen Jahren neu erbauert Keller zu circa 150 Eimern.

esfahr 2 1/2 Morgen Wiesen und Morgen Aecker in guter Lage.

Ausstreichs-Verhandlung die un- fensgerichtlicher Leitung in dem e selbst vor sich gehen wird, ist nstag der 9. Februar 1841

Mittags 1 Uhr

amt, wozu die Kaufslustigen mit sfügen eingeladen werden, daß swärtige mit Prädikats- und enszeugnissen zu versehen haben.

deren Verkaufsbedingungen wer- der Verhandlung selbst bekannt werden, auch sind dieselben jetzt ei dem mit dem Verkaufe beauf- Pflieger Buchdruckerei-Inhaber dabier zu erfragen.

23. Januar 1841.

Waisengericht, Fuchstatt. Rump.

Nagold.
innen-Lapsen-Verkauf.)

ienstag den 2. Februar d. J.

Mittags 1 Uhr

der hiesigen obern Kirche ein Quantum gebrochener Tannen- öffentlich an den Meistbietenden werden, wozu die Liebhaber en sind.

22. Januar 1841.

Stadtschultheissenamt.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.)
sige Gemeinde verkauft in dem

Wald Buch 60 Stück starke Weistän- nen, welche sich zu Floß- und Sägwaa- ren eignen.

Die Verkaufsverhandlung findet am 8. Februar d. J.

statt, wo die näheren Bedingungen vor der Verkaufsverhandlung bekannt ge- macht werden. Die Kaufsliebhaber wol- len sich

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Den 23. Januar 1841.

Schultheiß Walz.

Baiersbronn.
(Zuerlaufener Hund.)

Dem hier stationirten Landjäger Schnei- der ist in leht verfloßener Nacht ein junger schwarzer Hund von mittlerer Größe nachgelaufen, um den Mund, Augen und Füße ist er gelblich ausge- zeichnet.

Der Eigenthümer kann ihn gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr ab- holen.

Den 23. Januar 1841.

Schultheissenamt.

Baiersbronn.
(Gefundener Radschuh.)

In der Nähe der Buhlbacher Glasbütte wurde gestern ein eiserner Radschuh circa 30 Pfund schwer gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über die Ansprüche an denselben auszuweisen, widrigenfalls er dem Finder zuerkannt würde.

Den 23. Januar 1841.

Schultheissenamt.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

[Bau-Akkord.]

An dem Schulhause zu Pfrondorf soll eine Haupt-Veränderung vorgenommen und zugleich durch ein drittes Stock- werk erhöht werden.

Der Ueberschlag beträgt an Arbeits- lohn sammt Materialien

Maurer und Steinhauer-

Arbeit . . . 279 fl. 57 fr.

Zimmerarbeit . . . 621 fl. 19 fr.

Schreinerarbeit . . . 253 fl. 45 fr.

Schlosserarbeit . . . 60 fl. 48 fr.

Glaserarbeit . . . 57 fl. 20 fr.

Hafnerarbeit . . . 5 fl. — fr.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf den Lichtmess-Feiertag

den 2. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber auf oben gedachte Zeit, sich mit obrigkeitlich be- glaubigten Zeugnissen, über Tüchtigkeit und Vermögen versehen, im Schulhause dabier einfinden wollen.

Die löblichen Orts-Vorstände wer- den geziemend ersucht, dieses den be- treffenden Handwerksleuten gefälligst be- kannt machen zu lassen.

Nagold, den 20. Januar 1841.

Aus Auftrag

des Gemeinderaths,

Berkmeister Blum.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold.

Ungefähr 4 Wochen vor Martini v. J. blieb bei mir eine Zaine ohne Adresse stehen, in welcher sich nachstehende Ef- fecten befanden:

2 grüne Oberröcke,

1 Paar graue Hosen,

3 Hemden,

1 Paar Unterhosen,

6 Paar Socken,

1 Weste,

1 Paar Stiefel und noch son- stige Effekten.

Es ist bis heute keine Nachfrage darnach ergangen und wird der Eigen- thümer hiemit aufgefordert, gegen Ver- gütung der Einrückungsgebühr solche ablangen zu lassen.

Den 25. Januar 1841.

Posthalter Gschwindt.

Nagold.
(Geld auszuleihen)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 110 fl. Pfleg- schaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 23. Januar 1841.

Schönfärber

Heller.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat seinen Wohnsitz von Pfrondorf wieder nach Unterschwandorf verlegt, und bittet ein verehrliches Pub- likum, bei ihm recht viele Bestellungen zu machen, indem er die Versicherung giebt, die Bestellungen bald, gut und billig auszuführen. — Auch sage ich auf diesem Wege meinen Dank für die Kundschaft, die ich in der kurzen Zeit, in der ich in Pfrondorf wohnte, dort hatte.

Den 22. Januar 1841.


Schreinermeister

Rödelsheimer.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

(Wägen feil.)

Der Unterzeichnete hat einen 2 und 3spännigen Leiternwagen wie auch ein Pferdsgeschirr zu verkaufen, und können Lieb- haber solche täglich kaufen und gelegen- heitlich bezahlen.

 Jak. Fasnacht.

Dornstetten,
Oberamts Freudenstadt.

Ein Excapitulant der Erlaubniß zum Einstehen hat, sucht für einen Soldaten auf einen Rest von 2 bis 5 1/2 Jahr einzustehen. Nähere Auskunft sagt auf frankirte Anfragen

H. Högel, Handelsmann.

Eutingen,
Oberamts Horb.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pfleg- schaftsgeld zum Ausleihen parat.


Den 21. Januar 1841.

Pfleger

Schneidermeister Senß.

Nohrborf,
Oberamts Horb.

(Geld-Antrag.)

 Es liegen gegen gesetzliche Ver- sicherung 340 fl. Pflegschasts-geld zu 5 Prozent zum Ausleihen parat.

Den 19. Januar 1841.

Pfleger Stephan Schweizer.



**(Wasserswirthschafts- mit solider
Bierbrauerei = Einrichtung=
Verkauf.)**


Andreas Frey, Gutsbesitzer von Frutenhof, Oberamts Freudenstadt, u. Cons. verkaufen am 2. Februar d. J. im öffentlichen Aufstreich oben berührte neu eingerichtete Wirthschaft und Bierbrauerei nebst 2 Gärten und ein Stück Acker beim Haus. Dieses Anwesen ist in der Oberamtsstadt Nagold, und war der seitherige



Besitzer davon Fried. Theurer, Bierbrauer. Die Verkaufsgegenstände können jeden Tag bei Theurer eingesehen, und mit Andreas Frey und Cons. auch ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden, im Uebrigen aber findet der Verkauf am 2. Februar d. J. Mittags 1 Uhr im Hause des bisherigen Besitzers Theurers zu Nagold statt.

Wozu man die Liebhaber einladet.
Frutenhof am 22. Jan. 1841.
Gutsbesitzer Andreas Frey,
u. Cons.

**Heselsbach,
Oberamts Freudenstadt.
(Geld-Anerbietung)**

 In meiner Stollischen Plegschaft liegen 360 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 18. Januar 1841.
Andreas Rothfuß,
Pleger.

Die Mitleidige.

Frau „Thränenack“ ist die mitleidigste Frau von der Welt. Sie ist, wie der Todtenvogel, überall zu sehen und zu hören, wo es Trauer und Unglück giebt. Ihr Herz nährt sich wie das Rabengezücht vom Aas, von den Leichen menschlichen Glückes. Man kann sie daher auch mit Recht als eine lebendige Trauerweide der gesammten Menschheit, und als Grabstein aller zerronnenen Träume und vereitelten Wünsche, und aller vernichteten Hoffnungen und getödteten Freuden ansehen. Der Refrain ihrer Seele ist ein Seufzer.

Sie kann kein Lächeln sehen, keinen Jubel hören. Jede Luft möchte sie in ihren Thränen ertränken, jedes Glück in ihren Seufzer ersticken, jeden Frohsinn in Jammer umwandeln, jedem Vergnügen den Todesstich geben und jedwede Heiterkeit mit dem Geiser ihres Mitleids vergiften, um die Menschenkinder nur Recht nach Herzenslust bemitleiden zu können. Todesangst und Händeringen, Trauer und Schmerz, Weinen und Aechzen und Noth und Unheil sind darum die Elemente ihres Herzens, die Triebfedern ihres Lebens.

Sie klagt mit den Unglücklichen, ohne ihnen beizustehen; denn sie betrachtet das Mißgeschick als eine Prüfung der Vorsehung, der sich keine irdische Macht ungestraft entgegensetzen darf. Sie bemitleidet die gefallene Unschuld, ohne sie aufzurichten, damit sie nicht wieder strauchle, und falle. Das Los der Armen liegt zentnerschwer auf ihrem mitleidsvollen Herzen, ohne der Dürftigkeit durch Almosen beizuspringen, damit sie den Arbeitsscheuen und Faulenzern keinen Vorschub leiste. Mit den Hungrigen hat sie Mitleid, ohne ihnen einen Bissen Brod zu reichen, damit sich dieselben an Entbehrungen gewöhnen mögen. Die Nackten bedauert sie vom ganzen Herzen, ohne die Blößen derselben zu bedecken, um sie auch der Vortheile der Abhärtung theilhaftig werden zu lassen. Die armen Waisen erregen ihr Mitleid, ohne daß sie Mutterstelle bei ihnen vertreten will, um sie nicht zu verzärteln und sie dem Schutze der Natur, der treuesten und wärmsten Mutter aller Geschöpfe, nicht zu entziehen. Beim An-

blicke eines Schiffbrüchigen möchte ihr das Herz vor Mitleid zerplaben, ohne ihm zu helfen, damit er an die Vorsehung nicht vergesse, die ihn aus so großer Noth gerettet hat, und damit er einsehen lerne, daß die schönsten Hoffnungen zu Wasser werden können und daß die Werke der Erdenföhne nicht vom Bestande sind. Die betrogene und verlassene Geliebte beweint sie und weist sie mit gebrochenem Herzen von sich, daß sie der falschen Schwüre der Männer ewig eingedenk sei und sich dadurch in Zukunft vor Verführung hüten möge.

Die mitleidige Seele bemitleidet die Kinder ihres Nachbarn ihrer hartherzigen Rabeneltern, und die Eltern ihrer ungerathenen Kinder wegen. Jenen beklagt sie, daß er in die Hände eines Wucherers gerathen sey, und diesen, daß er auf einen so schlechten Zahler getroffen habe. Mit dem Kranken hat sie Mitleid, weil er sich in den Klauen eines Quacksalbers befindet, und dem Arzte bezeigt sie ihr Bedauern, daß er seine Mühe und Zeit an einen Undankbaren verschwendet. Den Gatten beweint sie seiner Kantippe wegen, und sie ob der ausschweifenden Lebensweise ihres Gemahls. Jeder Schüler nimmt ihr ganzes mitleidsvolles Herz in Anspruch, weil seine geistige und moralische Ausbildung einem so unwissenden, unmoralischen und ungezogenen Lehrer anvertraut wird, und bedauert dagegen jeden Lehrer und Erzieher vom Grunde ihres mitleidigen Herzens, das ihn das schreckliche Ungeschick getroffen, solchen dummen und ausgearteten Zöglingen Kenntnisse und Moral beibringen zu müssen. Die Schauspieler bemitleidet sie, daß sie elende Stücke vor einem Publikum zu spielen verdammt sind, das ihre Darstellungskunst nicht zu beurtheilen und zu würdigen versteht, während sie die Dichter bedauert, daß sie die Aufführung ihrer Schauspiele solchen Puschern anvertrauen, und das Publikum beklagt sie, daß es für so schlechte dramatische Arbeiten und so elende Darstellungen Geld und Zeit opfert.

Junge Eheleute bemitleidet sie, weil die Freuden ihrer Flitterwochen nicht von langer Dauer sein werden, und mit den Glücklichen hat sie Mitleid, weil die Sonne ihres Glückes auch einst untergehen werde. Macht Jemand einen großen Treffer in der Lotterie, so beklagt sie ihn in

der Ueberzeugung, daß er gewonnen, so zerronnen. Gelangt Jemand zu heißer Thränen des Mitleids gelehrt hat, daß halbsbrüchiger sey, welcher das Schicksal

Und so öffnet sich jeder und Lächeln, jedem und Mißgeschick, und mehr bei den Menschen bemitleidet sie den armen die Schnecken, daß sie Maulwurf, daß er kein hat, den Schooßhund, daß sie sich immer keinen gebeizten Ofen glück sehen und so viele sie viel Mißtöne und Unsin und Verlaumdung

Wer kann nun dem Gefühlsregister des wenn solche edle Repräsentation noch wandeln? Wer kann gen Seelen kein Mitleid nicht nur die mitleidige die Erde bemitleiden, trägt, und dem Himmel Exemplare dieser Mitleid werden!

**Die Kronenwälder
Eine**

Zu Waldenbuch ist Har's einen braven Des mag sich der Der durstig Lehret

Doch einst, wie de Im Land sein We Da häit' dem Wi Bald übel mitgeßp

Ein Schwarm der Ziel über's Städte Die ließen sich alle Als wenn's ihr eig

Doch des Bauern War ihnen zu recc



Heselfach,
Oberamts Freudenstadt.
Geld-Angebotung)
in meiner Stollischen Pflanzschaft
gegen 360 fl. gegen gesetzliche
Versicherung zum Ausleihen

18. Januar 1841.
Andreas Rothfuß,
Pfleger.

... möchte ihr das Herz vor Mitleid
... damit er an die Vorsehung
... so großer Noth gerettet hat,
... daß die schönsten Hoffnungen
... und daß die Werke der Erden-
... und. Die betrogene und ver-
... und weißt sie mit gebrochenem
... falschen Schwüre der Män-
... sich dadurch in Zukunft vor

... mitleidet die Kinder ihres Nach-
... beneltern, und die Eltern ih-
... egen. Jenen beklagt sie, daß
... derers gerathen sey, und die-
... rechten Zahler getroffen habe.
... Mitleid, weil er sich in den
... befindet, und dem Arzte bezeigt
... ine Mühe und Zeit an einen

... Den Gatten beweint sie seiner
... der ausschweifenden Lebens-
... r Schüler nimmt ihr ganzes
... ruch, weil seine geistige und
... so unwissenden, unmoralischen
... vertraut wird, und bedauert
... Erzieher vom Grunde ihres mit-
... das schreckliche Ungeschick ge-
... ausgearteten Zöglingen Kennt-
... zu müssen. Die Schauspieler
... Stücke vor einem Publikum zu
... ihre Darstellungskunst nicht zu
... versteht, während sie die Dich-
... führung ihrer Schauspiele sol-
... und das Publikum beklagt
... dramatische Arbeiten und so
... und Zeit opfert.

... idet sie, weil die Freuden ih-
... langer Dauer sein werden, und
... Mitleid, weil die Sonne ihres
... n werde. Macht Jemand ei-
... lotterie, so beklagt sie ihn in

der Ueberzeugung, daß sich das Sprichwort: „Wie ge-
wonnen, so zerronnen,“ auch bei ihm bewähren werde.
Gelangt Jemand zu hohen Ehrenstellen, dann vergießt sie
heißer Thränen des Mitleids über ihn, weil sie die Erfah-
rung gelehrt hat, daß der Sturz um so gefahrvoller und
halsbrecherischer sey, je schwindelnder die Höhe ist, von
welcher das Schicksal die Menschen herabschleudert.

Und so öffnet sich ihr mitleidiges Herz jedem Seuf-
zer und Lacheln, jedem Frohsinne und Leide, jedem Glücke
und Mißgeschicke, und wenn ihr gefühlvolles Herz nichts
mehr bei den Menschenkindern zu bemitleiden findet, dann
bemitleidet sie den armen Wurm, daß er kriechen muß,
die Schnecken, daß sie ihre Häuser mit sich schleppen, den
Maulwurf, daß er keine Gasbeleuchtung unter der Erde
hat, den Schooßhund, daß er keine Socken trägt, die Er-
de, daß sie sich immer drehen muß, den Schnee, daß er
keinen geheizten Ofen hat, die Augen, daß sie so viel Un-
glück sehen und so viele Thränen vergießen, die Ohren, daß
sie viel Misttöne und Lügen hören, die Zunge, daß sie viel
Unsin und Verläumdung plappert u. s. w.

Wer kann nun noch behaupten, daß das Mitleid aus
dem Gefühlsregister des menschlichen Herzens gestrichen sei,
wenn solche edle Repräsentanten des Mitleids unter uns
noch wandeln? Wer kann aber auch mit solchen mitleidi-
gen Seelen kein Mitleid haben? Darum laßt uns auch
nicht nur die mitleidige Frau „Thränenfack,“ sondern auch
die Erde bemitleiden, daß sie dieses personifizierte Mitleid
trägt, und dem Himmel dafür danken, daß nur wenige
Exemplare dieser Mitleidigen von der Sonne beschienen
werden!

Die Kronenwirthin von Waldenbuch.

Eine wahre Geschichte.

Zu Waldenbuch in der Krone
hat's einen braven Wein,
Des mag sich der wohl freuen,
Der durstig Lehret ein.

Doch einst, wie der Franzose
Im Land sein Wesen hielt,
Da härt' dem Wirth sein Kothher
Bald übel mitgespielt.

Ein Schwarm der wilden Bgga
Ziel über's Städtchen der,
Die ließen sich alles behagen,
Als wenn's ihr eigen wär.

Doch des Bauern Most und Hausstrunk
War ihnen zu recent,

Da gab's viel saure Gesichtter,
Viel Schläg' und Mordsapperment.

Allein des Kronenwirths Kothher
Däucht ihnen nicht zu schlecht;
Der härt' was Schdn's verschlossen,
Härt' man gezahlt wie gezecht.

In Gläsern, Bouteillen, Krügen
Trug man den Wein herauf,
Und immer hieß es wieder:
„Err Wirth bring Sie zu sauf!“

In Kübeln und in Selten
Stellt man ihn gar herein;
Das Böttlein wird nur größer:
„Allez bougre, du vin!“

Und einer meint im Tausche,
So sey's nur halber Spaß,
Viel schöner wär's zu trinken
Im Keller unterm Faß.

Auf bricht die wüste Horde,
Schwankt nach der Kellerthür,
Dem Wirth sehn die Haar' zu Berge;
„Ihr Salgenobgel ihr!“

Er wirft in wildem Grimme
Sich unter sie mit Macht,
Schon hat der Trunkenbolde
Er zwei zu Fall gebracht.

O armer Wirth zur Krone
Jetzt ist's um Dich gethan!
Sieh' dort der freche Schütz,
Legt sein Gewehr schon an.

Ei nein der Wirth zur Krone
Der hat ein braves Weib,
Die hat trotz dem Franzosen
Courage noch im Leib.

Sie hält vor den Karbäner
Die Hand in guter Ruh;
„Jetzt, haß Du Herz, Du Teufel!
So schieß nur immer zu.“

Und all die wilden Räuber
Siehn wie vom Schreck gebannt;
Dem frechen Schützen sinket
Der Stutzer aus der Hand.

Und einer nach dem andern
Schleicht sachte sich hinaus,
Gesäubert von Franzosen
Ist bald das ganze Haus.

Ihr Wirthe nehmt die Lehre:
Seht auf den Wein wohl acht!
Lobt Mischmasch brav darunter,
Daß er zu warm nicht macht.

Halt! besser, denk' ich, wär' es,
Ihr ließt's beim guten Wein,
Und jeder thät ein Weibchen
Wie der Kronenwirth sich ein.

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Die Verhandlungen vor dem französischen Zuchtpolizeigericht, welche die Gazette des Tribunaux mittheilt, liefern oft äußerst ergötzliche Scenen und geben besonders eine anschauliche Charakteristik des Lebens und Treibens der untern Volksklassen: Anton und Thomas, zwei ehrliche Handwerker, sitzen auf der Bank der Angeklagten des Pariser Polizeigerichts, beschuldigt, ein Kaninchen und Holz gestohlen zu haben. Die obrigkeitlichen Zeugnisse über ihren früheren Lebenswandel sind ganz befriedigend, und sie selbst scheinen nicht wenig verwundert, wegen einer Handlung vor Gericht zu stehen, welche sie als einen bloßen Spaß betrachtet haben.

Präsident: Die obrigkeitlichen Zeugnisse schildern euch als ehrbare und fleißige Handwerker. Wie kommt es denn nun, daß Ihr einen Diebstahl begehen konntet?

Anton: Diebstahl! Was Diebstahl! ein elendes Kaninchen, das nicht mehr Fleisch am Leibe hatte, als ein Seidewurm!

Thomas: Und das so zäh war . . . so zäh, daß man es fast nicht beißen konnte!

Präsident: Ihr muszt doch wissen, daß Ihr einen Diebstahl begienget?

Thomas: Kam uns nicht in den Sinn, Präsident!
So wahr . . . so wahr, so wahr, als . . .

Präsident: Ihr seyd alt genug, um zu wissen, daß ein Diebstahl, auch der geringste, immer eine ernste Sache ist.

Anton: Hören Sie ein Mal, Präsident, ich will Ihnen sagen, wie es gegangen ist . . . Es hat mich schon lange nach einem Kaninchen gelüftet . . . Keines auf dem Markt an den Barrieren, da giebt es nur Kraut und Rüben . . . da begegne ich nun Thomas und sage ihm mein Anliegen, und da trifft es sich, daß er auch Appetit zu einem Kaninchen hat. . . .

Thomas: Glaub es wohl, ein Kaninchen ist mein

Leibessen . . . Ach, wie sind die Kaninchen so gut, ich esse sie für mein Leben gern

Anton: Wie wir so da reden, springt ein Kaninchen an uns vorbei, sitzt auf die Hinterbeine und schaut uns an. „Sieh' einmal, Thomas, sage ich, sieh' doch, was da ist?“

Thomas: Das ist nur zu wahr . . . Und was habe ich Dir geantwortet, Anton?

Anton: Du hast gesagt: „Das schickt uns der liebe Gott . . . Ist es wahr oder nicht, Thomas?“

Thomas: „Es ist, hol' mich der Teufel, die reine Wahrheit.“

Anton: Dann sagte ich: „Wie wäre es, wenn wir Jagd darauf machten?“

Thomas: Und ich habe gesagt: „Wir haben ja keine Flinte.“

Anton: „Esel, sagte ich, wozu brauchen wir eine Flinte. Ein Kaninchen ist ein zahmes Thier, das kommt auf den Ruf wie ein Pudelhund.“

„Thomas: Und dann bist du ihm nachgesprungen.“

Anton: Wahr ist's, und es hat mich mehr in Athem gesetzt, als ich glaubte.

Thomas: „Und hast's endlich erwischt.“

Anton: Und habe kurzen Proceß mit ihm gemacht.

Thomas: Und dann haben wir die Haut ihm abgezogen. Pfeffer und Salz daran . . . das war ein guter Braten. Hi! hi! hi!

Hier machte Anton Chorus mit seinem Cameraden und beide lachten herzlich.

Präsident: Ihr habt Unrecht, so zu lachen, die Sache ist kein Spaß, das Kaninchen war in einem umzäunten Plaze.

Anton: „Ho! Ho! Präsident! Fehlgeschossen, es war auf freiem Feld und so wenig eingesperrt, als ein Landläufer.“

Präsident: Ihr habt aber auch ein Keisigbündel gestohlen?

Anton: Freilich! Freilich! Wir mußten doch Holz haben, um das Kaninchen zu braten.

Thomas: Wir konntet es doch nicht roh essen. Wir sind keine wilde Heiden.

Der Gerichtshof verurtheilt die beiden Handwerker zu achttägigem Gefängniß.

Präsident: Der Gerichtshof hat auf eure guten Zeugnisse Rücksicht genommen, hütet euch aber, keine solche Diebstahle mehr zu begehen. Ihr scheint das ganze Gewicht eines solchen Vergehens nicht zu kennen, aber Ihr müßt wissen, daß der geringste Diebstahl eine ernste Sache ist, und im Wiederholungsfall müste der Gerichtshof sich strenger zeigen.

— Als neulich ein Gutsbesitzer starb, ermahnte der Schulmeister seine Kinder, beim Leichenbegängnisse schwarz gekleidet zu erscheinen, und sich überhaupt feierlich zu benehmen, „denn,“ schloß er die Ermahnung, „es stirbt leider nicht alle Tage ein solcher Mann.“

Marseille den . . .
gegen den hiesigen Notar
batte binnen mehreren
begangen und unählige
exemplarischer Frömmig
ten und einer der exaltir
niedrigen Ständen und
geschßt. Viele vertrauten
dieselben auf Häuser von
Personen an, sahle auch
Jahren kam man auf d
war. Keiner der Betrog

Zell an der Mur
Eisgang auf der Mur
Schauspiel dar. Die Eis
um Hilfe zu leisten, daß
von den Eismassen fortg
Eismassen sich thürmten
ren und zerknickten. Unt
Knabe, 10 Jahre alt, de
bemerkt, auf einen Eisblo
war, hineinwagte, um si
der Nähe des brauenden
die Eismasse, auf der er
wurde und sammt dem
wurde über eine Viertelst
den Eistrümmern sein
Eismasse endlich an eine
stoßen wäre und so lange
Händen und Füßen, unde

— Folgende ist die j
Anfange waren Himmel u
ren Weiblichkeit und Mä
treten. Im Chaos, welche
wie im Meere die Gewä
Dinge in sich; die reinen
den Himmel, während das
und zur Erdbildung sich ve
licher Geist, Kami genann
auf dem Meere wie ein Z
mengestalt, die in Umwand
der sieben himmlischen war
rungswürdiger des immer
dauerte 100,000,000,000 Ja
ten ihm zwei andere Geister,
Wassers, der andere durch
des Himmels folgend, hat
sich selbst erzeugt. Dem o
des Holzes herrschte, ward
mit der in Gemeinschaft en
seiner Zeit an gab es männ
und sechste Geist herrsche



V e r s c h i e d e n e s.

Marseille den 15. Jan. Gestern hat in Aix der Proceß gegen den hiesigen Notar Renaud de Fabre begonnen. Derselbe hatte binnen mehreren Jahren 320 Fälschungen in seinen Akten begangen und unzählige Klienten betrogen. Als ein Mann von exemplarischer Frömmigkeit, Mitglied aller religiösen Bruderschaften und einer der exaltirtesten Legitimisten, hatte er besonders den niedrigen Ständen und dem Landvolke das größte Vertrauen eingefößt. Viele vertrauten ihm alle ihre Ersparnisse an. Er legte dieselben auf Häuser von achtbaren Bekannten, wohlhabenden Personen an, zahlte auch die Interessen richtig aus, aber eist nach Jahren kam man auf die traurige Gewisheit, daß alles falsch war. Keiner der Betrogenen hat Ersatz zu erwarten.

Zell an der Murr den 18. Jan. Gestern Mittag bot der Eisgang auf der Murr den Augen der Zuschauer ein schönes Schauspiel dar. Die Einwohner begaben sich an die Ufer, theils um Hülfe zu leisten, daß der über die Murr führende Steg nicht von den Eismassen fortgerissen würde, theils um zuzusehen, wie Eismassen sich thürmten und die Bäume an den Ufern entwurzelten und zerknickten. Unter den Neugierigen befand sich auch ein Knabe, 10 Jahre alt, der sich, von den übrigen Zuschauern unbemerkt, auf einen Eisblock, welcher noch ein wenig angefroren war, hineinwagte, um sich auf dem schwankenden Eisblocke, in der Nähe des brausenden Elements, zu belustigen; als plötzlich die Eismasse, auf der er sich befand, vom Strome fortgerissen wurde und sammt dem Knaben den Fluß hinabschwamm. Er wurde über eine Viertelstunde weit fortgetragen und würde unter den Eistrümmern sein Grab gefunden haben, wenn nicht diese Eismasse endlich an eine andere, noch am Ufer angefrorene, gestoßen wäre und so lange festsgehalten hätte, bis der Knabe, auf Händen und Füßen, unbeschädigt ans Ufer gekrochen war.

— Folgende ist die japanische Weltschöpfungsgeschichte: Im Anfange waren Himmel und Erde noch nicht geschieden; es waren Weiblichkeit und Männlichkeit noch nicht aus einander getreten. Im Chaos, welches die Gestalt eines Eies hatte, wogten wie im Meere die Gewässer. Es ruht jedoch die Keime aller Dinge in sich; die reinen und lichten erhoben sich und bildeten den Himmel, während das Schwere und Dunkle sich niederschlug, und zur Erdbildung sich verdichtete. Mitten inne ward ein göttlicher Geist, Kami genannt, geboren. Das feste Land schwamm auf dem Meere wie ein Fisch, und es erwuchs zugleich eine Blumengestalt, die in Umwandlung zur Gottheit verklärt, erster Geist der sieben himmlischen ward. Ihm kam der Name zu: Verehrungswürdiger des immerwährenden Reiches. Seine Herrschaft dauerte 100,000,000 Jahre im gleicher Dauer der Herrschaft folgten ihm zwei andere Geister, von denen der eine durch die Kraft des Wassers, der andere durch die des Feuers herrschte. Dem Befehle des Himmels folgend, hatten sich die drei göttlichen Wesen aus sich selbst erzeugt. Dem vierten Geiste aber, der durch die Kraft des Holzes herrschte, ward schon eine weibliche Genossin zugesellt, mit der in Gemeinschaft er 200,000,000 Jahre herrschte; von seiner Zeit an gab es männliche und weibliche Wesen. Der fünfte und sechste Geist herrschte mit seiner Genossin eben so lange,

jener durch die Kraft des Metalls, dieser der Erde. Diese drei Götterpaare folgten den Befehlen des Himmels und der Erde in gegenseitiger Anschauung. Der siebente Geist aber zeugte mit seiner Genossin die Insel Awasi-no-suna, als den Theil des Landes Japan, der zuerst geschaffen ward; später gebar die Genossin des „Verehrungswürdigen“ die sieben anderen großen Inseln von Japan.

† Am Christfeste verspürte man in Klagenfurt ein Erdbeben, das ungefähr 3 Secunden währte und dem Rollen eines Wagens glich.

† Am 5. Januar zeigte sich in Hirschberg ein Gewitter, doch waren die Blitze von keinem Donner begleitet. Am 3. Januar wüthete in London und der Umgegend ein fürchterlicher Sturm, der, von Donner, Blitz und Hagel begleitet, die Menschen in großen Schrecken setzte. Der Blitz schlug an mehreren Orten der Stadt ein, ohne jedoch zu zünden. Zu Windsor wurden selbst Menschen vom Blitz getroffen. Bis gegen Mittag herrschte dabei die größte Finsterniß.

† Auf dem Getraidemarkt zu Mainz kostete am 8. Januar das Malter Weizen 7 fl. 46 kr., Korn 6 fl. 14 kr., Gerste 4 fl. 32 kr., Hafer 3 fl. 34 kr. Man will bemerkt haben, daß die Getraidezufuhr in Mainz seit der Einführung der neuen Marktordnung abgenommen habe. — Am 11. Januar kostete auf dem Fruchtmart zu Frankfurt am Main der Weizen 7 fl., das Korn 5 fl. 15 kr., die Gerste 4 fl. 10 kr., Hafer 3 fl. 30 kr., Erbsen 6 fl., Bohnen 2 fl. 30 kr.

Diesmal kommen die Theetrinker besser weg, als die Theehändler. Durch die Siegesnachrichten der Engländer aus China ist der Theepreis allenthalben um 25 Prozent gesunken.

† In Schlesien hat ein Förster im Jahr 1839 gegen 60 Hahnshühner mit 10 Hähnen in den Wald gesetzt. Die Thiere befanden sich wohl in der Wildniß und vermehrten sich. Bei einer im letzten December abgehaltenen Treibjagd wurden 5 junge Hühner geschossen und Abends gebraten auf den Tisch gesetzt. Feinschmecker haben sie für böhmische Fasanen gegessen.

† Im Herzogthum Altenburg ist allen Dienstherrschaften und Hausvätern befohlen worden, ihr Gefinde wie ihre Arbeitsleute mehr unter Aufsicht zu halten, ihnen mit Ernst und gutem Beispiel voranzugeben und sie von dem immer mehr um sich greifenden Hang zum Luxus, zur Genußsucht, zum Herumtreiben in Schenken und Kneipen zu bewahren.

† Man hat in Aschaffenburg unter den Schülern der lateinischen Schule eine kleine Diebsbande entdeckt, die von ihrem bösen Gewerbe schon vielfach Proben abgelegt hat. Die Schuldigen sollen bestraft und von der Schule entfernt werden.

† Es giebt noch immer reiche Leute, denen man's im Leben nicht ansieht. In Berlin starb ein Mann, der ein ganz einfa-

des Gewerbe trieb und dabei gar keinen Aufwand machte. Er hinterließ seinen 3 Töchtern 3 Millionen, die nun sehen können, wie sie das Geld an den Mann bringen.

† In der Apothekerschule zu Paris versprang bei dem Versuch, kohlensaures Gas in einen festen Körper zu verwandeln, der gußeiserne Apparat, schleuderte den Präparator an die Wand, riß ihm einen Schenkel vom Leibe und zerstückelte den andern. Der Unglückliche starb unter unsäglichen Schmerzen. Tags zuvor wurde derselbe Versuch vor einer zahlreichen Versammlung gemacht und fiel glücklich aus.

Zwischen Frankreich und Bayern ist's bereits zum offenen Kampf gekommen und Bayern hat gesiegt. Der Kampfplatz war das münchener Hoftheater. Der bekannte französische Athlet Dupuis ließ mit großen Lettern in München bekannt machen, wer mit ihm kämpfe und ihn besiege, der erhalte 500 fl. Das Haus war über voll, das Volk Blut bayerischer Kraft war versammelt. Simon, ein vierähriger Hausknecht eines Bräuers nahm es mit dem Franzosen auf und streckte ihn nach schwerem Kampf zu Boden. Das Haus erbebt von Jubel. Der Sieger wurde von seinen Kameraden im Triumph nach Hause getragen; ein Norddeutscher umarmte ihn auf der Straße, eine zarte Dame drückte ihm die starke Hand. Der Franzose verweigerte die 500 fl., weil der Simon einige nicht kunstgerechte Griffe angewendet habe, erbet sich aber, 50 fl. zur Armenkasse zu geben.

Im Augenblick berathen die Franzosen, ob sie sich selbst ihren Käfig bauen wollen oder nicht. Sie werden ihn aber bauen. Die Commission hat 177 Gründe für die Befestigung von Paris, und die 680 Millionen, welche das Unternehmen kostet, sollen nach und nach aufgebracht werden.

Auch in dem Finkenreich muß es etwas gegeben haben. Ueber die Stadt Epinal zogen kürzlich in der Richtung von Norden nach Südwesten eine solche Menge Finken — Leute mit guten Augen wollen sie auf 25 Millionen schätzen, — daß die Luft verfinstert wurde und ein Mann in der Nacht über 900 in der Hecke fing.

Ungewöhnlich Bestürzung erregte die schreckliche Ermordung des greisen und ehrwürdigen preussischen Bischofs von Hatten von Eimland in Frauenburg und seiner alten Haushälterin. Der Mörder hat nunmehr sein Verbrechen, das er erst frech leugnete gestanden. Es ist ein Schneidergejelle Kübnappel, dem der Bischof viele Wohlthaten erzeigt hatte. Während die ganze Dienerschaft in dem Abendgottesdienst war, klopfte der Mensch mit einem Beile an das Thor, zwang die Haushälterin, ihn zu den Bischof zu führen und schlug sie dann vor den Kopf. Der Bischof mußte feierlich schwören, ihn nicht zu verrathen und übergab Dose, Uhr und Schlüssel. Dabei entfiel ihm der brennende Wachsstock und er schreute: „Ach Gott.“ Dieß hielt der Mörder für einen Hülfesruf und streckte den wehrlosen Greis mit einem Hiebe in den Kopf zu Boden. Schon vor seinem Beständnisse hatte man alles Geraubte bei ihm versteckt gefunden. Der Mörder ist 27 Jahr alt, katholischer Confession; er hatte sich mit der Kette erdrosseln wollen.

Die Leipziger Bäcker sind gar nicht zufrieden mit dem neuen Geld und dem neuen Gewicht; sie versicherten, sie könnten nicht mehr backen. Das Kreisamt ließ aber selbst backen, berechnete Ausgabe und Einnahme, und fand daß die Bäcker außer dem erlaubten Gewinn noch 30 Procent verdient hätten und alle reich geworden wären. Es sind nur 35 Bäcker für 50,000 Einwohner.

Vor 400 Jahren wurde die Asche des zu Konstanz verbrannten Märtyrers Johann Huf in den Bodensee gestreut. Jetzt geht Huf, Feuer und Dampf sprechend, auf dem See um. Das neueste Dampfschiff trägt den Namen Johann Huf.

Cours-Zettel.

G o l d.

Neue Ld'or fl. 10. 54 kr. Holländ. 10 Gulden St. fl. 9. 46 kr.
Friedrichsd'or fl. 9. 30 kr. 20 Frs. Stück fl. 9. 20 kr.
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 im festen Cours fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 30 kr.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 23. Januar 1841.

Frucht-Preise.						Brod-Taxe.		Fleisch-Taxe.		Allerlei Victualien.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Neuer Dinkel 1 Schfl.	5	12	4	59	4	48	8	Ochsenfleisch 1 Pfund	7	Rindschmalz 1 Pfund	20
Kernen	9	4	—	—	—	—	16	Rindfleisch	6	Schweineschmalz —	20
Haber	4	—	3	55	3	48	4	Kalbsteisch	5	Butter	15
Gersten	6	24	6	13	6	—	10	Hammelfleisch —	5	Lichter gegossene —	22
Müblfrucht —	7	44	—	—	—	—	1	Schweinefleisch mit Speck	8	— gegogene —	20
Bohnen . . . 1 Eri.	—	54	—	—	—	—	1	Schweinefleisch ohne —	7	Seife	14
Koggen	1	—	—	58	—	56					
Erbjen	1	2	1	—	—	58					
Linjen	1	4	1	2	1	—					
Kog. Weizen —	1	4	—	—	—	—					

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von J. W. Fischer.

A

Nr. 9.

Amtliche

Oberamtsverordn.

Verlorene Schu.

Martin Joachim, Schillingen und dessen Ehegeb. Meß haben am 24. gen die Jakob Sinz'sche Horb wegen eines unter einen Pfandschein ausgeg.

Da dieses Kapital an der Pfandschein aber verist, so wird der unbekanntselben hiemit aufgefordert 60 Tagen dahier zu seine Ansprüche geltend bringenfalls mit der gedachter Schuldurkund fahren werden.

Horb den 20. Jan

Nagold (Bierbrauerei- u. Schafschaffs-Verl.)

Aus der Verlassenschaftlich gegeb. Ebebrauerei Kohler und Speisewirthe dabil Realitäten zum Verkauf



Ein zweistöckiges Schweinstall und Hofra Thor, in dem eine Speisewirtschaft seit persönlichem Recht betriebene Gebäude enth. It neben Stallungen zu circa 5 circa 6 Pferden, wie a

